

# Sitzungsvorlage GR

Vorlage Nr.: 00/106/2014

Federführung: Rathaus	Datum: 16.07.2014
Bearbeiter: Jürgen Lauer	Telefon: 07728 648 29

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	28.07.2014	

## Gegenstand der Vorlage

### **Bebauungsplanverfahren „Unterm Herrschaftswald Erweiterung (MI)“, Gemarkung Kappel Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

#### **Sachverhalt:**

Es wird Bezug genommen auf den Aufstellungsbeschluss sowie den Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit des Gemeinderats vom 07.04.2014 und den Beschluss über die öffentliche Auslegung vom 02.06.2014.

Im Rahmen der Offenlage des Bebauungsplanentwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.06.2014 bis einschließlich 16.07.2014 sind seitens der Träger Öffentlicher Belange(TÖB) und seitens der Bürger Anregungen eingegangen, auch nicht bis zur Erstellung der Vorlage für den Gemeinderat am 22.07.2014.

#### **Abwägung:**

Die Beschluss- und Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen sind als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat vor die Anregungen, sofern vorgeschlagen, zu berücksichtigen.

Bei den Anregungen, denen nicht gefolgt werden kann, müssen die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander abgewogen werden. Auf dies wird in der Gemeinderatssitzung zusätzlich mündlich hingewiesen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die mit einem ✓ in der Abwägungsvorlage gekennzeichneten Stellungnahmen im Bebauungsplan berücksichtigt.
2. In Anbetracht der Geringfügigkeit der Änderungen im Planentwurf wird auf eine erneute öffentliche Auslegung verzichtet.

3. Den übrigen abgegebenen Stellungnahmen wird nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander nicht entsprochen.
4. Der Bebauungsplan „Unterm Herrschaftswald Erweiterung (MI)“ in der Fassung vom 28.07.2014 wird nach § 10 BauGB i. V. mit § 74 der Landesbauordnung (LBO) und § 4 der Gemeindeordnung (GemO) als Satzung beschlossen.
5. Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bebauungsvorschriften vom 28.07.2014 gem. § 9 BauGB i. V. mit § 74 LBO werden als Satzung beschlossen.